

Der misslungene Coup

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht macht die Machtübernahme durch Bruno Stefaninis Tochter rückgängig

Im Alleingang wollten die Kinder des Winterthurer Milliardärs Bruno Stefanini den Machtpoker um die Kunststiftung ihres Vaters entscheiden. Nun droht ihnen ein Strafverfahren.

Fabian Baumgartner

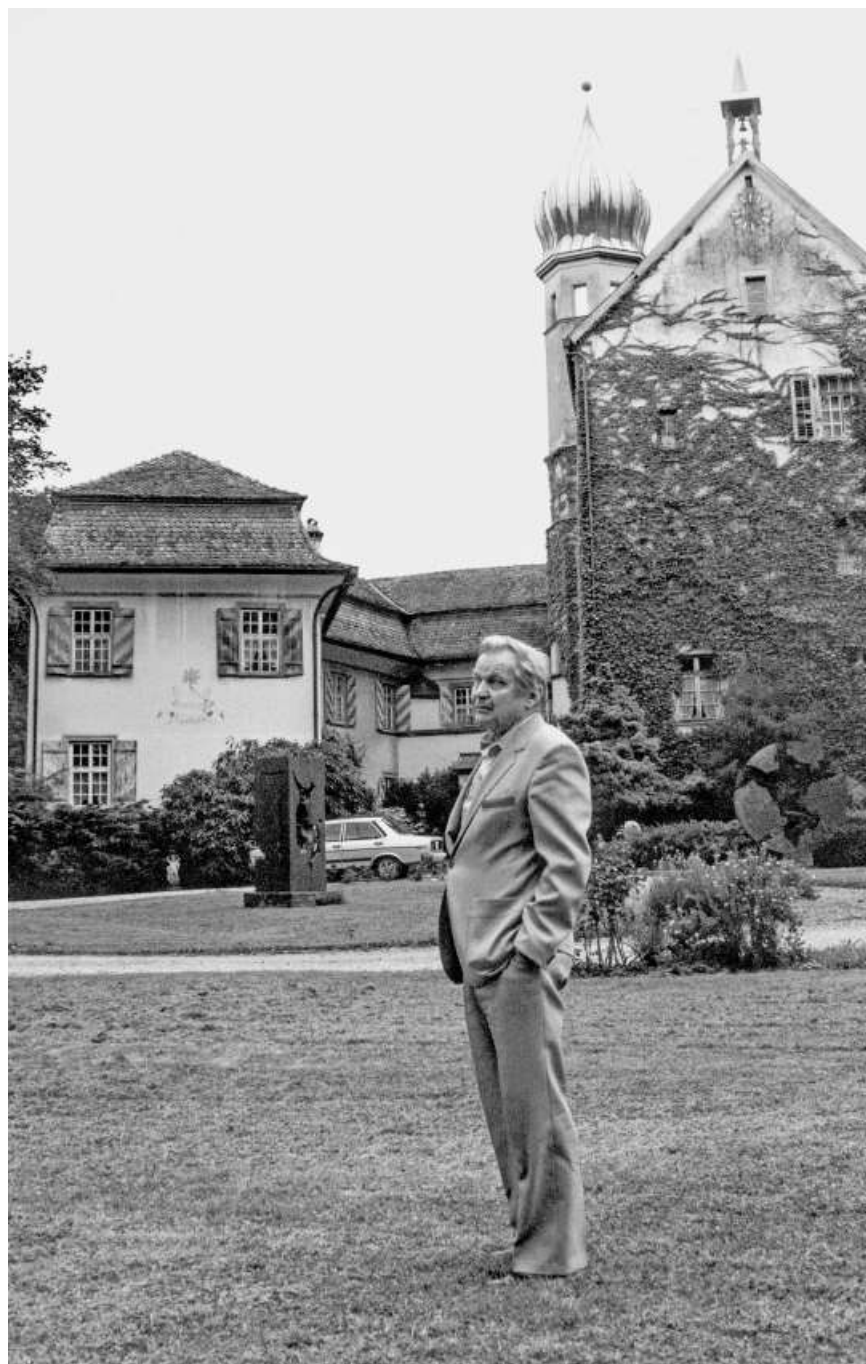
Der Machtpoker um die millionenschwere Kunststiftung des Winterthurer Immobilienkönigs Bruno Stefanini geht in die nächste Runde. Noch am Donnerstag schien es so, als ob der Tochter des mittlerweile hochbetagten Milliardärs ein Coup gelungen wäre. Sie hatte sich zur neuen Präsidentin der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG) erklärt. Neben Bettina Stefanini hätten auch ihr Bruder Vital und weitere Vertraute neu im Stiftungsrat Einsitz genommen. Dem Gremium nicht mehr angehört hätte dagegen der bisherige Stiftungsrat – inklusive des Stifters Bruno Stefanini selbst. Von dem Vorgehen wurden die bisherigen Mitglieder komplett überrumpelt. In einer ersten Reaktion zeigten sie sich befremdet über den Alleingang. Nun ist aber ohnehin bereits wieder alles anders.

Amt prüft Strafanzeige

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA), die laut eigenen Angaben am Donnerstag Kenntnis von den Vorgängen rund um die Stiftung erhielt, hat ein Machtwort gesprochen. Die Behörde erliess noch gleichentags eine superprovisorische Verfügung. Man habe das Zürcher Handelsregisteramt angewiesen, die Änderungen rückgängig zu machen und den bisherigen Stiftungsrat wieder einzusetzen, sagt Markus Binder, Sprecher des Eidgenössischen Departements des Innern. «Hauptgrund für die Massnahme sind die noch hängigen Verfahren zur Statutenänderung in der Stiftung.»

Beim Zürcher Handelsregisteramt bestätigt man den Eingang der Verfügung. Diese sei am Donnerstagabend eingetroffen, sagt Amtsleiter Michael Gwellesiani. «Die Einträge sind bereits wieder geändert worden.» Noch offen ist, ob das eigenmächtige Vorgehen strafrechtliche Folgen hat. Grundsätzlich gehe man davon aus, dass Anträge inhaltlich korrekt seien, sagt Gwellesiani. «Bei Verdacht auf strafbare Handlungen, beispielsweise durch falsche Angaben, müssen wir aber von Amtes wegen eine Strafanzeige erstatten.» Dies werde derzeit von seinem Amt geprüft.

Mit ihrem Entscheid sorgt die Stiftungsaufsicht für klare Verhältnisse im Gerangel um das Erbe des Winterthurer



Bruno Stefanini vor seinem Schloss Luxburg im Jahr 1991.

URS OSKAR KELLER / KEYSTONE

Immobilienkönigs. Die Streitparteien müssen nun nämlich einen definitiven Entscheid der ESA in Sachen Statutenänderung abwarten. Erst danach kann der Stiftungsrat neu zusammengestellt werden.

Bettina Stefanini, die derzeit an ihrem Wohnort in Dublin weilt, will das weitere Vorgehen am Wochenende mit ihren Rechtsberatern besprechen. Sie reist dazu eigens in die Schweiz. Sie sei erstaunt über das Vorgehen der Stiftungsaufsicht, sagte sie auf Anfrage der NZZ. Weiter wollte sie das Geschehen nicht kommentieren. Ganz anders tönt es vonseiten des bisherigen Stiftungsrats. Ohne genügende Rechtsgrundlage habe die Gegenseite alle sechs bisher-

gen Mitglieder des Gremiums aus dem Handelsregister streichen lassen, heisst es in einer Mitteilung. Mit dem Entscheid der ESA könne der amtierende Stiftungsrat «seine seit anderthalb Jahren dauernden Erneuerungsbemühungen im Interesse der bedeutenden historischen Kunst- und Kulturstiftung fortsetzen». Laut Sprecher Roland Binz haben nicht nur die laufenden Verfahren zur superprovisorischen Verfügung geführt, sondern auch der Umstand, dass die Amtszeit des jetzigen Gremiums noch nicht abgelaufen sei. «Das Gremium wird jeweils für ein Jahr gewählt.» Zudem habe die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) bisher keinen abschliessenden

Entscheid zur Urteilsfähigkeit von Bruno Stefanini gefällt.

Streitpunkt Stiftungsurkunde

Eine entscheidende Rolle spielt in dem Machtkampf die Stiftungsurkunde. In dieser ist festgehalten, dass der Stifter die Mitglieder des Stiftungsrats bezeichnet. Aber auch: «Kann er aus gesundheitlichen oder anderen Gründen diese Befugnis nicht mehr ausüben, kommt sie primär seinen Nachkommen (Blutsverwandte in absteigender Linie) [...] zu.» Die Kinder Stefaninis legitimierten ihr Vorgehen bei der Änderung im Handelsregister mit einem Zwischenentscheid der Kesb vom September. Bruno Stefanini sei nicht mehr in der Lage, seine «administrativen Angelegenheiten vollumfänglich zu besorgen», heisst es dort. Ein Schutzbedürfnis sei zu bejahen. Der mittlerweile 90-jährige Unternehmer ist an Demenz erkrankt. Bettina Stefanini leitete daraus offensichtlich ab, ihr Vater könne die Mitglieder des Gremiums nicht mehr selber bezeichnen.

An diesem Passus in der Stiftungsurkunde entzündete sich zu Beginn des vergangenen Jahres auch der Machtkampf um die Kunstsammlung. Die damaligen Räte der SKKG hatten bei der ESA eine Änderung der Stiftungsurkunde beantragt. Sie waren der Ansicht, es sei nicht mehr zeitgemäss, dass die Kinder des hochbetagten Stiftungsgründers dessen Rolle einnähmen, wenn er dazu nicht mehr in der Lage sei. Der Passus sollte deshalb dahingehend geändert werden, dass neu der bestehende Stiftungsrat nach dem sogenannten Kooptationsprinzip Mitglieder bestimmen könnte.

Kein vollständiges Inventar

Bruno Stefanini hatte die Stiftung an Heiligabend 1980 gegründet. Er sammelte jahrelang Kunst von nationaler und internationaler Bedeutung. Neben Gemälden von Anker, Hodler oder Giacometti erstand er aber auch Tausende Werke von eher zweifelhaftem Wert. Die Sammlung umfasst rund 100 000 Werke. Wie gross sie genau ist, weiss bis heute jedoch niemand. Ein vollständiges Inventar wurde nie erstellt. Im Jahr 2007 kam ein Sachwalter zum Schluss, dass in der Kunstsammlung gravierende Missstände herrschten. Die Kunstwerke seien grösstenteils nicht erfasst und würden nicht sachgemäss gelagert. Stefanini gelobte damals Besserung und stellte eine Kuratorin ein, die die Sammlung inventarisieren sollte. Laut Angaben der SKKG kümmert sich inzwischen ein Team von vier oder fünf Fachpersonen um die Sammlung. Bisher seien rund 8000 Objekte inventarisiert worden.

BEZIRKSGERICHT WINTERTHUR

Freispruch für Demo-Teilnehmer

Beweismittel ungenügend

-yr. · Ein Einzelrichter des Bezirksgerichts Winterthur hat am Freitag einen Beschuldigten vom Vorwurf freigesprochen, im September 2013 an der unbewilligten Kundgebung «Tanz dich frei» teilgenommen zu haben. Nach Ansicht des Richters können die in der Anklage als Beweismittel angeführten Videobilder den Beschuldigten nicht zweifelsfrei identifizieren. Aufgrund des Freispruchs wurden ihm eine Aufwandsentschädigung von 500 Franken sowie eine Umtriebsentschädigung von 100 Franken zugesprochen. Der 31-jährige Beschuldigte gehörte, im Gegensatz zu früher verhandelten Fällen, nicht zum Kreis jener, die am Rand der unbewilligten Demonstration eingekesselt und vor Ort identifiziert worden waren. Vielmehr wurde er von der Polizei erst später anhand von Videoaufnahmen eines Nachtclubs überführt. Daraus resultierte ein Strafbefehl des Stadtrichteramts, gegen den der Beschuldigte Einspruch erhob.

Der Einzelrichter kam an der gestrigen Hauptverhandlung zum Schluss, das vorgelegte Bildmaterial sei zu unscharf. Er sprach den Beschuldigten in dubio pro reo, im Zweifel für den Angeklagten, frei. Den Freispruch eröffnete der Richter in Abwesenheit des Beschuldigten. Dieser hatte den Gerichtssaal bereits vorher verlassen, zusammen mit mehreren Dutzend Sympathisanten.

Bei der Befragung hatte der Beschuldigte die Aussage verweigert. Stattdessen verlas er später ein Pamphlet, in dem er die städtischen Behörden, die Polizei und die Justiz der Repression beschuldigte und ihnen vorwarf, im Interesse der herrschenden Klasse zu agieren. Soweit bekannt, ist dies der erste Freispruch im Zusammenhang mit «Tanz dich frei».

ZO-Medien kaufen den «Stadtanzeiger»

Expansion nach Winterthur

flo. · Der «Winterthurer Stadtanzeiger» wird verkauft. Die Tamedia AG hat die wöchentlich erscheinende Gratiszeitung an die Herausgeberin des «Zürcher Oberländers», die Zürcher Oberland Medien AG, veräußert. Damit will das Wetziker Medienhaus seine Palette lokal ausgerichteter Wochenzeitungen («regio.ch» und «Glattaler») ergänzen, wie aus einer Mitteilung vom Freitag hervorgeht. Tamedia hält heute einen Anteil von 37,6 Prozent an der Zürcher Oberland Medien AG.

Nach Auskunft von Christoph Zimmer, dem Leiter Unternehmenskommunikation der Tamedia, werden alle sechs Redaktionsmitglieder des «Stadtanzeigers» von der Käuferin übernommen. Die Tamedia ihrerseits hatte die Zeitung Anfang 2014 im Rahmen der Übernahme der «Landbote»-Herausgeberin Ziegler Druck- und Verlags-AG erworben. Die «Stadtanzeiger»-Redaktion ist im Haus des «Landboten» am Winterthurer Garnmarkt domiziliert, der Standort wird vorläufig beibehalten. Auf längere Sicht sucht die neue Besitzerin Zürcher Oberland Medien AG für den «Stadtanzeiger» aber neue Redaktionsräume in Winterthur, wie von Peter Edelmann, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, zu erfahren ist. Die Redaktion werde aber die Stadt Winterthur nicht verlassen, auch am Namen der wöchentlich erscheinenden Gratiszeitung ändere sich nichts.

Der «Winterthurer Stadtanzeiger» erscheint heute in einer Gesamtauflage von gut 60 000 Exemplaren in rund 40 Gemeinden; laut Edelmann ist auf Dauer eine spätere Anpassung des Verbreitungsgebiets aufgrund der Leserzahlen nicht ausgeschlossen. Aufgrund der minimalen regionalen Überschneidungen von «Zürcher Oberländer» und «Stadtanzeiger» sieht Edelmann kaum Möglichkeiten für redaktionelle Synergien; wesentlich anders sehe es aber für den Anzeigenmarkt aus.

Keine U-Haft nach Drohung gegen Kesb

Tatverdacht hat sich bestätigt

jhu. · Am Mittwoch verhaftete die Aargauer Kantonspolizei einen 48-jährigen Schweizer, nachdem dieser Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) massiv bedroht haben soll (NZZ 8. 1. 15). Im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt in Flaach soll er auf einer Online-Plattform mehrere Male zum Mord an Angestellten der Kesb aufgerufen haben. Die Aargauer Kantonspolizei übergab den Mann daraufhin ihren Zürcher Kollegen. Mittlerweile soll sich der 48-Jährige wieder auf freiem Fuss befinden, wie der «Tages-Anzeiger» in seiner Online-Ausgabe unter Berufung auf die Zürcher Staatsanwaltschaft berichtet hat. Der dringende Tatverdacht habe sich zwar bestätigt, doch gebe es keine weiteren Haftgründe, die für die Anordnung einer Untersuchungshaft notwendig seien, wird die Sprecherin Corinne Bouvard zitiert. Insbesondere erkenne die Staatsanwaltschaft keine Kollisions- und Wiederholungsgefahr.

Budget 2015 immer besser

Ursula Gut für doppelte Ausschüttung der Nationalbank

sho. · Der hohe Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hat voraussichtlich Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons Zürich. Vor einem Jahr nahm die SNB erstmals seit langem keine Ausschüttungen vor. Der Gewinn von 38 Milliarden Franken 2014 erlaubt es nun, dies zu kompensieren. Das jedenfalls zeichnet sich als gemeinsame Haltung der Kantone ab.

Die Zürcher Finanzdirektorin Ursula Gut (fdp.) würde es begrüßen, wenn die Nationalbank, nach der Nullrunde für 2013 vor einem Jahr, diesmal eine doppelte Ausschüttung vornähme. «Angesichts des vorzüglichen SNB-Ergebnisses werde ich mich einer solchen Forderung anschliessen», erklärte sie am Freitag auf Anfrage. Die Finanzdirektorenkonferenz wird im Rahmen der Verhandlungen zwischen der SNB und dem eidgenössischen Finanzdepartement angehört.

In ihrem Budgetentwurf vom September war die Zürcher Regierung noch von einer Ausschüttung im halben Um-

fang ausgegangen, was für den Kanton Zürich 58 Millionen Franken bedeutet hätte. War sie übervorsichtig? Im Nachhinein könne man das so sehen, meinte Gut, der Kantonsrat habe den Betrag Ende Jahr «mit leichter Hand» verdoppelt. Im ersten Halbjahr 2014 habe es jedoch noch nicht so gut ausgesehen und sie rate, auch in Zukunft vorsichtig zu budgetieren, meinte die im Frühling abtretende Finanzdirektorin. Auch schon habe es im 3. Quartal für die SNB gut ausgesehen, und Ende Jahr bereits nicht mehr. Dass nach einer Nullrunde nur schon die einfache Tranche gesichert sei, sei ja erfreulich, sagte Gut.

Mit der Kompensation würde sich das im Dezember vom Kantonsrat mit einem Plus von 26,5 Millionen Franken verabschiedete Budget auf über 140 Millionen Gewinn verbessern. Falls es so kommt, werde der Regierungsrat entscheiden, wie damit umzugehen sei, sagte Gut und ergänzte, es stehe ja auch noch die pauschale Kürzung des Parlaments um 100 Millionen Franken im Raum.

Schwerer Unfall auf Fussgängerstreifen

Polizei sucht Zeugen

jhu. · Bei einem Verkehrsunfall in Dübendorf hat sich am Donnerstagabend ein Fussgänger schwere Kopfverletzungen zugezogen. Wie die Kantonspolizei Zürich mitteilte, fuhr ein 21-jähriger Personenwagenlenker um zirka 22 Uhr 30 auf der Überlandstrasse in Richtung Volketswil, als es auf dem Fussgängerstreifen bei der Verzweigung Ringstrasse zur Kollision mit dem Fussgänger kam. Der ebenfalls 21-jährige Mann wurde aufgrund seiner schweren Verletzungen mit der Ambulanz ins Spital gefahren.

Die genaue Unfallursache ist zurzeit noch nicht geklärt. Spezialisten der Kantonspolizei Zürich und die Staatsanwaltschaft untersuchen den Fall. Personen, welche Angaben zum Unfall machen können, werden gebeten, sich mit dem Verkehrszug Winterthur (unter der Telefonnummer 052 208 17 00) in Verbindung zu setzen. Neben der Kantonspolizei Zürich stand die Stadtpolizei Dübendorf im Einsatz.